



Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Verl über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Seite 89

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Verl über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Ratsfrau Rachel Hasler, wohnhaft in 33415 Verl, die am 13.09.2020 in den Rat der Stadt Verl gewählt wurde, hat am 19. September 2022 mitgeteilt, dass sie mit Ablauf des 21. September 2022 ihr Ratsmandat niederlegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) habe ich festgestellt, dass die in der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - Ortsverband Verl - als nächste Bewerberin Frau Hedwig Rottmann, Jahrgang 1958, wohnhaft in 33415 Verl, erreichbar unter Hedwig.Rottmann@gmx.de, aufgeführt ist und in den Rat der Stadt Verl einrückt.

Gegen diese Feststellungen können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellungen Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a - c für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Verl, den 26.09.2022

Stadt Verl
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Michael Esken

